

gezogen und es wird der betreffende Protokoll-Extract daher zu unseren Acten zu legen sein.

(Nr. 345.) Dergl. vom nämlichen Tage, enthaltend die Berathung über die Petition und Beschwerde der Lehrer an den katholischen Schulen in Dresden um Gehaltserhöhung.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation.

(Nr. 346.) Herr Rector Prof. Dr. Ilberg übersendet 20 Exemplare des die Eröffnung des königlichen Gymnasiums zu Neustadt-Dresden ankündigenden carmen latinum.

Präsident von Zehmen: Wir werden den Dank über diese Zusendung im Protokoll niederzulegen haben. Die Exemplare stehen zur Disposition der Kammermitglieder und sind auf dem grünen Tische des Hauses ausgelegt.

(Nr. 347.) Zweiter Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung L. des Ausgabebudgets, den Bauetat und Nr. 18. des außerordentlichen Budgets betreffend.

Präsident von Zehmen: Zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 348.) Gesuch des Herrn Kammerherrn von Erdmannsdorff wegen Dispensation von der Kammer-sitzung wegen dringender Deputationsarbeiten.

Präsident von Zehmen: Der Kammer ist bekannt, daß die Finanzdeputation gegenwärtig mit Geschäften sehr bedeutend überladen ist, und ich kann daher das Gesuch des Herrn von Erdmannsdorff nur befürworten. Genehmigt die Kammer die Dispensation des Herrn von Erdmannsdorff von den Kammer-sitzungen wegen Deputationsarbeiten?
Einstimmig.

Es ist dies die letzte Nummer unserer heutigen Regi-strande. Um Entschuldigung für heute haben gebeten: Herr Oberhofprediger Dr. Kohlschütter wegen Krankheit, Professor Dr. Fricke — er ist, wie ich sehe, gegenwärtig, ist mir aber angemeldet als entschuldigt wegen dringender Amtsgeschäfte — umsomehr freue ich mich, daß er uns seine Gegenwart schenkt, — Herr von Posern wegen Unwohlseins. Wir wenden uns zur Tagesordnung. Auf derselben steht: Fortsetzung der Berathung des Berichts N. d. II. Deputation über die Postulate, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts, und zwar über Abth. G. des Ausgabebudgets, die Positionen Nr. 14, 15 und 16 des außerordentlichen Ausgabebudgets, sowie über die königl. Decrete Nr. 42, 3 und 4 betreffend.*)

*) M. II. R. S. 544 flg. 748 flg. 781 flg. 817 flg.
M. I. R. 384 flg. 409 flg.

(Königl. Decret Nr. 3, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. B. S. 335. flg.)

Königl. Decret Nr. 4, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. S. 339 flg.)

Königl. Decret Nr. 19, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. S. 467 flg.)

Königl. Decret Nr. 27, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. S. 631 flg.)

Königl. Decret Nr. 28, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. S. 637 flg.)

Königl. Decret Nr. 29, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. S. 647 flg.)

Königl. Decret Nr. 42, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. S. 807.)

Bericht N. der II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. I. R. 2. Bd. S. 145, resp. 190.)

Wir sind bis Position 66 c. für die Schullehrer-seminare gestern gelangt und haben bei dieser Position unsere Berathungen heute fortzusetzen. Ich bitte den Herrn Referenten, Vortrag zu erstatten.

Referent Kammerherr von der Planitz: Für diese Position, Schullehrerseminare betreffend, werden postulirt 188,246 Thlr. Zu dieser Position sind in der jenseitigen Kammer verschiedene Anträge gestellt worden, die sämmtlich die Tendenz haben, dem bestehenden Lehrermangel thunlichst abzuhelpen. Es sind diese Anträge verzeichnet auf S. 191 des Berichts. Sie gehen dahin:

- „1. Die von der Regierung vorgeschlagenen 116 Freistellen zu genehmigen;
2. die Regierung zu ermächtigen, da, wo das Bedürfnis vorhanden sein sollte, die Zahl der Freistellen angemessen zu vermehren;
3. die Anträge der Abgg. Uhle und Benzig der Regierung zur Erwägung zu übergeben.“

Ich halte es für meine Pflicht, den Wortlaut der Anträge der Abgg. Uhle und Benzig, über welche also auch die Deputation empfiehlt, ihrerseits Beschluß zu fassen, vorzutragen. Abg. Uhle hat in der Zweiten Kammer folgenden Antrag gestellt:

„der Hohenstaatsregierung zur Erwägung anheimzugeben, ob es nicht zweckmäßig sei, Bestimmungen und Einrichtungen dahin zu treffen, abgehenden Schülern der Gymnasien, wenn solche bis Obersecunda gelangt, sowie von Real- und anderen höheren Schulanstalten abgehenden und mit Reisezeugnissen zum Freiwilligen-dienst versehenen Schülern den Eintritt in die Uebungs- und Musterschulen der Seminarien mit zwei- oder auch nur einjährigem Lehrcursus zu ermöglichen und nach Vollendung desselben den Eintritt in das Lehramt zu gestatten.“

Das ist der eine Antrag. Der andere ist eingereicht von Herrn Abg. Benzig und Genossen und geht dahin:

„In Anbetracht des Nothstandes, in welchem sich